

Verbraucherinformationen

für den Fernabsatz und/oder im elektronischen Geschäftsverkehr
geschlossene Verträge zur Zeichnung des Aream Green Bond 2025/2030
der Aream Infrastruktur Finance GmbH (ISIN: DE000A4DFWA7/WKN: A4DFWA)

Gemäß § 312 d Absatz 2 BGB i. V. m. Art. 246b §§ 1 Absatz 1 und 2 EGBGB sowie § 312i Absatz 1 BGB i. V. m. Art. 246c EGBGB sind dem Verbraucher rechtzeitig vor dessen Abgabe seiner Vertragserklärung nachfolgende Informationen auf einem dauerhaften Datenträger zur Verfügung zu stellen, wenn der Vertragsschluss unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln (z. B. Brief, Fax, elektronische Kommunikation wie E-Mail, Internet) oder im elektronischen Geschäftsverkehr erfolgt. Die ausführlichen und maßgeblichen Informationen zu den angebotenen Schuldverschreibungen finden sich im Wertpapierprospekt der Aream Infrastruktur Finance GmbH (die „Emittentin“) vom 18. August 2025 sowie etwaiger Nachträge hierzu (der „Wertpapierprospekt“). Der Wertpapierprospekt ist auf der Webseite der Emittentin unter www.arem.de/ir abrufbar. Der Wertpapierprospekt ist Grundlage für die Zeichnung der Inhaberteilschuldverschreibungen. Die aufmerksame Lektüre des Wertpapierprospekts kann nicht durch diese Verbraucherinformationen ersetzt werden.

INFORMATIONEN ÜBER DIE EMITTENTIN

Firma, Registereintragung, ladungsfähige Anschrift und Telefonnummer

Emittentin ist die Aream Infrastruktur Finance GmbH mit Sitz in Düsseldorf, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter der Registernummer HRB 107657.

Die Geschäftsanschrift bzw. ladungsfähige Anschrift lautet:
Aream Infrastruktur Finance GmbH, Kesselstraße 3, 40221 Düsseldorf
Telefon: +49 211 30 20 60 42
E-Mail: info@arem.de
Internet: www.arem.de

Hauptgeschäftstätigkeit der Emittentin

Die zurzeit noch nicht geschäftlich tätige Emittentin beabsichtigt, mit dem Nettoemissionserlös die Geschäftstätigkeit im Bereich erneuerbarer Energiespeicherlösungen für Projektentwicklungen und Projektumsetzungen und auch dem Projektbetrieb aufzunehmen. Dies wird erst nach Prospektbilligung geschehen.

Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit soll hierbei die Projektentwicklung, die Projekterrichtung und der Anlagenbetrieb im Bereich erneuerbarer Energielösungen, u.a. von Energiespeicherlösungen mit oder auch ohne Photovoltaik- oder Windenergieanlagen, EEG Innovationsprojekte, gewerbliche Aufdach- und Bioenergieanlagen sowie Energieninfrastruktur wie etwa Umspannwerke, sein. Energiespeicherlösungen sollen mit oder auch ohne Photovoltaik- oder Windenergieanlagen geplant oder errichtet werden. Die Geschäftstätigkeit soll sich insbesondere auf die Entwicklung und Umsetzung von Hybrid- und Stand-alone-Speichertechnologien sowie Projekte, die sich für Innovationstarife in Verbindung mit dem deutschen EEG eignen, sowie gewerbliche Aufdach- und Bioenergieanlagen erstrecken. Darüber hinaus sollen möglicherweise auch Projekte im Bereich thermischer Speichertechnologien, einschließlich Kälte- und Wärmespeicher, realisiert werden, die eine Verknüpfung mit dezentraler Energieversorgung ermöglicht werden.

Aufsichtsbehörde

Die angebotenen Schuldverschreibungen unterliegen weder einer staatlichen Kontrolle noch gibt es eine sonstige behördliche Aufsicht über die Verwendung des Emissionserlöses. Der Wertpapierprospekt wurde von der Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF) in Luxemburg gebilligt. Die Billigung sollte nicht als eine Befürwortung der Emittentin, die Gegenstand des Wertpapierprospektes ist, und nicht als Bestätigung der Qualität der Wertpapiere, die Gegenstand Wertpapierprospektes sind, erachtet werden. Anleger sollten ihre eigene Bewertung der Eignung dieser Wertpapiere für die Anlage vornehmen. Die CSSF übernimmt gemäß Artikel 6 Absatz 4 des Luxemburgischen Gesetzes vom 16. Juli 2019 betreffend den Prospekt über Wertpapiere keine Verantwortung für die wirtschaftliche oder finanzielle Kreditwürdigkeit der Transaktion oder die Qualität und Zahlungsfähigkeit der Emittentin.

Vertretungsberechtigte Personen

Gesetzliches Organ der Emittentin ist die Geschäftsführung. Die Aufgabenfelder dieses Organs sind insbesondere, aber nicht ausschließlich im Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH) und in der Satzung der Emittentin geregelt. Gemäß der Satzung der Emittentin kann die Geschäftsführung aus einem oder mehreren Personen bestehen. Die Geschäftsführung führt die Geschäfte nach Maßgabe der Gesetze und der Satzung der Gesellschaft. Die Geschäftsführung vertritt die Gesellschaft gegenüber Dritten. Der Geschäftsführung der Emittentin besteht aus der folgenden Person: René Kautz.

INFORMATIONEN ZU DEN SCHULDVERSCHREIBUNGEN

Risikohinweise

Das Angebot zum Erwerb von Schuldverschreibungen bezieht sich auf Finanzinstrumente, die (wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge) mit speziellen Risiken behaftet sind und deren Preis – nach beabsichtigter Einbeziehung in den Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse – Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegt, auf die Emittentin keinen Einfluss hat. In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge sind kein Indikator für künftige Erträge. Eine ausführliche Darstellung der Risikofaktoren findet sich in dem Abschnitt „Risikofaktoren“ des Wertpapierprospekts der Emittentin.

Wesentliche Merkmale der Schuldverschreibungen

Durch den Vertragsabschluss und die anschließende Erfüllung des Vertrages erwirbt der Zeichner von der Emittentin begebene auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen über den vom Anleger gewählten Nennbetrag. Insgesamt bietet die Emittentin Schuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 10 Mio. an. Die Merkmale der Schuldverschreibungen ergeben sich aus den Anleihebedingungen, die in dem Abschnitt „Anleihebedingungen“ des Wertpapierprospekts und in dem Abschnitt „Angaben zu den Wertpapieren (Wertpapierbeschreibung)“ enthalten sind.

Verzinsung

Der Aream Green Bond 2025/2030 wird jährlich mit einem Zinssatz von 7,25 Prozent verzinst, zahlbar jeweils halbjährlich nachträglich am 4. Mai und am 4. November eines jeden Jahres. Die erste Zinszahlung ist am 4. Mai 2026 fällig, die letzte Zinszahlung ist am 4. November 2030 fällig.

Laufzeit

Die Laufzeit beträgt 5 Jahre vom 4. November 2025 (einschließlich) bis zum 4. November 2030 (ausschließlich).

Rückzahlung

Die Rückzahlung erfolgt am 4. November 2030 (Fälligkeitsdatum), sofern die Schuldverschreibungen nicht vorzeitig nach Maßgabe der Anleihebedingungen zurückgezahlt werden.

Angebotszeitraum

Die Schuldverschreibungen werden vom 19. August 2025 bis zum 18. August 2026 (Angebotsfrist) bzw. unter Verkürzung der Angebotsfrist bis zur Vollplatzierung in der Bundesrepublik Deutschland und im Großherzogtum Luxemburg öffentlich angeboten.

Mindestzeichnung

EUR 1.000

Nennbetrag je Schuldverschreibung

EUR 1.000

Ausgabekurs

100 Prozent des Nominalbetrages je Schuldverschreibung (EUR 1.000).

Rang der Schuldverschreibungen

Unmittelbare, unbedingte, unbesicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin

Verbriefung

Globalurkunde ohne Zinsscheine, die bei der Clearstream Banking AG Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, hinterlegt wird.

Veräußerbarkeit, Handelbarkeit

Eine Weiterveräußerung ist gemäß den Regelungen und Bestimmungen der Clearstream Banking AG, Eschborn, möglich; die Schuldverschreibungen sollen am 17. März 2026 in den Handel im Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogen werden.

Einzelheiten der Zahlung und Lieferung

Die Einzelheiten zur Zahlung des Erwerbspreises und zum Zahlungstermin ergeben sich aus dem Wertpapierprospekt (Abschnitt „9.5 Durchführung des Öffentlichen Angebots“). Die Lieferung der Schuldverschreibungen erfolgt durch Begebung und Übertragung (Einbuchung) in das im Zeichnungsantrag angegebene Wertpapierdepot.

Mindestlaufzeit

Die Laufzeit der Schuldverschreibungen ist grundsätzlich fest. Soweit nicht zuvor bereits nach Maßgabe der Anleihebedingungen ganz oder teilweise zurückgezahlt oder angekauft und entwertet, werden die Schuldverschreibungen am 4. November 2030 zum Nennbetrag zurückgezahlt. Die vorzeitigen Rückzahlungs- sowie Kündigungsmöglichkeiten sind in den Anleihebedingungen des Wertpapierprospekts ersichtlich.

Vertragliche Kündigungsbedingungen, keine Vertragsstrafen

Bei Vorliegen bestimmter, in den Anleihebedingungen dargestellter Kündigungsgründe, z. B. Insolvenz, Nichtzahlung von Kapital und Zinsen, Liquidation oder Geschäftseinstellung wie in den Anleihebedingungen definiert, sind die Anleger berechtigt, ihre Schuldverschreibungen zu kündigen und deren sofortige Rückzahlung zum jeweiligen Nennbetrag zzgl. etwaiger bis zum Tag der Rückzahlung (ausschließlich) aufgelaufener Zinsen zu verlangen. Das Kündigungsrecht erlischt, falls der Kündigungsgrund vor Ausübung des Rechts weggefallen ist oder geheilt wurde. Die Emittentin ist berechtigt, die Anleihe vorzeitig gegenüber den Anlegern, wie näher in den Anleihebedingungen beschrieben, zurückzuzahlen. Vertragsstrafen sind nicht vorgesehen.

Anwendbares Recht, zuständiges Gericht

Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie alle Rechte und Pflichten der Emittentin und der Anleihegläubiger bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen ist – soweit gesetzlich zulässig – der Sitz der Emittentin.

Vertrags- und Kommunikationssprache

Die Vertrags- und Kommunikationssprache ist Deutsch. Der Zeichnungsantrag und der Wertpapierprospekt einschließlich der Anleihebedingungen sind in deutscher Sprache verfasst. Diese Verbraucherinformationen für den Fernabsatz und/oder im elektronischen Geschäftsverkehr geschlossene Verträge werden nur in deutscher Sprache zur Verfügung gestellt. Die Kommunikation zwischen den Vertragsparteien wird während der gesamten Vertragslaufzeit in deutscher Sprache erfolgen.

Vertragsschluss

Der Vertrag über den Erwerb der Schuldverschreibungen der Emittentin kommt durch Annahme der Zeichnung durch die Emittentin bzw. durch einen von der Emittentin beauftragten Dritten zustande. Eine Reduzierung oder Kürzung von Zeichnungen ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Sollte jedoch eine Überzeichnung vorliegen, ist die Emittentin berechtigt, Zeichnungsaufträge nach ihrem freien Ermessen zu kürzen oder einzelne Zeichnungen zurückzuweisen. Durch Zuteilung der den Gegenstand des Zeichnungsantrags bildenden Wertpapiere durch die Emittentin wird das Angebot verbindlich angenommen. Die Zuteilungsmittelteilung erhält die Anlegerin/der Anleger durch Begebung und Übertragung der Schuldverschreibungen in ihr/sein Depot bei ihrer/seiner depotführenden Bank. Im Fall der Kürzung oder Nichtzuteilung von Zeichnungen wird gegebenenfalls der zu viel gezahlte Ausgabebetrag unverzüglich durch Überweisung erstattet.

Gesamtpreis inklusive aller

Preisbestandteile und abgeführte Steuern

Der Gesamtpreis je Schuldverschreibung entspricht 100% des Nominalbetrages je Schuldverschreibung (EUR 1.000,00) bei Zeichnung über die Emittentin. In dem Gesamtpreis sind keine Provisionen, Gebühren oder Abgaben enthalten; diese können jedoch von Seiten Dritter, beispielsweise der depotführenden Banken, anfallen.

Da alle Inhaber von Schuldverschreibungen, unabhängig von dem Zeitpunkt, zu welchem sie die Schuldverschreibungen erworben haben, zu den beiden

Zinszahlungsterminen (4. Mai und 4. November) jeweils die Zinsen für ein halbes Jahr erhalten, sind ab dem 4. November 2025 Stückzinsen zu zahlen, die den Vorteil ausgleichen, der den Anlegern daraus erwächst, dass sie Zinsen für einen Zeitraum erhalten, während welchem sie die Schuldverschreibungen noch nicht gehalten haben.

Zusätzliche Kosten

Die Kosten der Aufbewahrung des Anteils eines Anlegers an der Globalurkunde hat der Anleger selbst zu tragen. Für die Einbuchung des Anteils an der Globalurkunde in das Depot des Anlegers fallen gegebenenfalls Transaktionskosten seiner Bank an. Für die Unterhaltung eines Wertpapierdepots fallen gegebenenfalls laufende Depotgebühren an. Die Höhe dieser Gebühren ist von dem Vertrag zwischen dem Anleger und seiner depotführenden Bank abhängig. Eigene Kosten für Telefon, Internet, Porto etc. hat der Anleger selbst zu tragen.

Steuern

Die steuerliche Behandlung hängt von den persönlichen Verhältnissen des jeweiligen Anlegers ab und kann künftigen Änderungen unterworfen sein. Potenzielle Zeichner sollten ihren eigenen Steuerberater hinsichtlich der steuerlichen Auswirkungen des Kaufs, des Eigentums und der Veräußerung von Schuldverschreibungen, einschließlich der Auswirkungen staatlicher oder lokaler Steuern, nach den Steuergesetzen der Bundesrepublik Deutschland, dem Großherzogtum Luxemburg und jedem Land, in dem sie ansässig sind, konsultieren. Die jeweils relevanten Steuergesetze können sich auf die Erträge aus den Schuldverschreibungen auswirken. Die Emittentin führt für die Inhaber von Schuldverschreibungen keine Steuern ab.

Gültigkeitsdauer der Informationen/des Angebots

Diese Verbraucherinformation gilt bis zur Mitteilung von Änderungen. Die Möglichkeit zur Zeichnung der Schuldverschreibungen besteht bis zu deren Vollplatzierung, spätestens endet der Angebotszeitraum (Zeichnungsfrist) jedoch mit Ablauf des 18. August 2026 (12:00 Uhr MEZ). Die Emittentin ist berechtigt, den Angebotszeitraum (Zeichnungsfrist) zu verkürzen.

Außergerichtliche Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren

Bei Streitigkeiten aus der Anwendung der Vorschriften des, des deutschen Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) betreffend Fernabsatzverträgen über Finanzdienstleistungen haben die Parteien, unbeschadet des Rechts, die Gerichte anzurufen, die Möglichkeit, die bei der Deutschen Bundesbank eingereichte Schlichtungsstelle anzurufen. Die Verfahrensordnung ist bei der Deutschen Bundesbank erhältlich. Die Adresse lautet: Deutsche Bundesbank, Schlichtungsstelle, Postfach 10 06 02, 60006 Frankfurt am Main. In einem Schlichtungsverfahren hat der Anleger zu versichern, dass er in der Streitigkeit noch kein Gericht, keine Schlichtungsstelle und keine Gütestelle, die die Streitbeilegung betreibt, angerufen und keinen außergerichtlichen Vergleich abgeschlossen hat.

Technische Schritte zum Vertragsabschluss, Speicherung des Zeichnungsantrags und technische Mittel zum Schutz vor Eingabefehlern

Soweit der Zeichnungsschein zum Download im Internet bereitgehalten wird, ist dieser auszudrucken und auszufüllen sowie unterschrieben an die Emittentin zu übermitteln. Der Vertrag kommt dann wie im Abschnitt „Vertragsabschluss“ beschrieben zustande. Insoweit bestehen keine technischen Mittel zum Schutz vor Eingabefehlern. Die so übermittelten Zeichnungsanträge werden von der Emittentin gespeichert, Kopien hiervon können von jedem Zeichner angefordert werden. Bei Zeichnungen, die z. B. online oder mobil auf entsprechenden Vertriebsplattformen oder der Onlinezeichnungsstrecke der Emittentin erfolgen, ergeben sich die technischen Schritte zum Vertragsabschluss über die jeweilige Online- oder mobile Zeichnungsstrecke; die zur Anwendung kommenden technischen Mittel zum Schutz vor Eingabefehlern sind dort auch jeweils beschrieben. Dies gilt auch im Hinblick auf eine mögliche Speicherung der Zeichnungsanträge und deren Zugänglichkeit für die Zeichner. Die Emittentin speichert die Zeichnungsanträge über Plattformen Dritter nicht und kann sie den Zeichnern auch nicht verfügbar machen. Die Zeichnungen über die digitale Zeichnungsstrecke der Emittentin werden von dieser gespeichert. Bei dieser werden dem Investor nach einem mehrstufigen Eingabeverfahren vor der kostenpflichtigen Zeichnung alle Daten zur Prüfung und etwaiger Korrektur angezeigt, um möglichen Eingabefehlern vorzubeugen.

Verhaltenskodizes

Die Emittentin hat sich keinen Verhaltenskodizes im Sinne von Art. 246c § 3 Nr. 5 EGBGB unterworfen.

Aream Infrastruktur Finance GmbH
Kesselstraße 3, 40221 Düsseldorf

WIDERRUFSBELEHRUNG

Abschnitt 1

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung **innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen**. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie **alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen** auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, E-Mail) **erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs**, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Aream Infrastruktur Finance GmbH, Kesselstraße 3, 40221 Düsseldorf, E-Mail: info@aream.de

Abschnitt 2

Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

1. die Identität des Unternehmers, anzugeben ist auch das öffentliche Unternehmensregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer oder gleichwertige Kennung,
2. die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers und die für seine Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde,
3. die ladungsfähige Anschrift des Unternehmers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen diesem, seinem Vertreter oder einer anderen gewerblich tätigen Person nach Nummer 3 und dem Verbraucher maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten,
4. die wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung sowie Informationen darüber, wie der Vertrag zustande kommt,
5. den Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile sowie alle über den Unternehmer abgeführten Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, seine Berechnungsgrundlage, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht,
6. gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten sowie einen Hinweis auf mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über den Unternehmer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden,
7. den Hinweis, dass sich die Finanzdienstleistung auf Finanzinstrumente bezieht, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind oder deren Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegt, auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat, und dass in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge kein Indikator für künftige Erträge sind,
8. gegebenenfalls eine Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises,
9. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung,
10. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Falle des Widerrufs nach § 357b des Bürgerlichen Gesetzbuchs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung verpflichtet ist,
11. die Mindestlaufzeit des Vertrags, wenn dieser eine dauernde oder regelmäßig wiederkehrende Leistung zum Inhalt hat,
12. die vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen,
13. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Unternehmer der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt,
14. eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht,
15. die Sprachen, in welchen die Vertragsbedingungen und die in dieser Vorschrift genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in welchen sich der Unternehmer verpflichtet, mit Zustimmung des Verbrauchers die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen,
16. den Hinweis, ob der Verbraucher ein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, nutzen kann, und gegebenenfalls dessen Zugangsvoraussetzungen,

Abschnitt 3

Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs **sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren**. Sie sind zur **Zahlung von Wertersatz** für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. **Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist**, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. **Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden**. Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung